

Anl. 2 KID-V Rückrechnung (Reverse Engineering)

KID-V - Kundeninformationsdokument-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Volatilität wird mittels Rückrechnung (Reverse Engineering) wie folgt ermittelt,

□

wobei:

- □ dem VaR auf Basis eines Konfidenzintervalls von 99 % mit einer Halteperiode gleich der

Anzahl an

- Zeitintervallen bei
- Jahren entspricht:

□

wobei:

- □ dem risikolosen Zinssatz entspricht, der zum Zeitpunkt der Berechnung für jedes der
- Intervalle der
- Jahre, die die Haltedauer des OGAW darstellt, gilt.

In Kraft seit 01.09.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at